

UNTERWAHLKOMMISSION
BEI DER STUDIERENDENVERTRETUNG AN DER
UNIVERSITY OF SUSTAINABILITY - CHARLOTTE FRESENIUS PRIVATUNIVERSITÄT

Verlautbarung der Verbotszone
für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2025

Gemäß § 34 Abs. 1 HSWO 2014 wird hiermit die Verbotszone am Standort des Wahllokals bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 an der University of Sustainability - Charlotte Fresenius Privatuniversität verlautbart:

Wahllokal

Das Wahllokal, Bibliothek, Christine-Touaillon-Strasse 11/1 (TZ 2), Top 15/16, 1220 Wien

Verbotszone: Das Wahllokal, sämtliche Flächen der Charlotte Fresenius Privatuniversität, die öffentlichen Flächen bis zu 20 Meter Entfernung zum Eingang der Charlotte Fresenius Privatuniversität.

Die Verbotszone gilt während der jeweiligen Wahltag. Innerhalb dieser Zonen ist jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen sind mit Geldstrafen von mindestens EUR 100,-- und höchstens EUR 300,-- zu ahnden.

Mag. Lukas Dorfegger e.h.
Vorsitzender der Unterwahlkommission